

# U n m e r k u n g.

Man hat zu erinnern, das die Abkürzungen, so entweder nach dem Nahmen des Hauseigenthümers oder nach den Schilde des Hauses stehen, das Grundbuch bedeuten wo selbes hingehört; bey denen Numern wo nichts angezeigt ist, verstehet sich, daß sie unter das wämliche Grundbuch gehören, wo der erste Hauseigenthümer es zeigt Z. B. Nr. 11 bis 23 sämtliche Häuser gehören zum Magistrat. Die nämliche Bewandniß hat es auch mit den Vorstadts - Gründen. Die Pfarren sind bey Endigung der Numern vor dem Verzeichniß der Gassen angeführt. Uebrigens sind die Grundbücher am Ende des Buches insbesondere nebst denen Nahmen und Wohnungen der Grundbuchshändler zu finden.

Sollte sich dem ungeachtet hie und da ein Fehler eingeschlichen haben, so bitte ich, es in meiner Buchhandlung gütigst anzuzeigen, wo es dann in ein eigenes dazu bestimmtes Exemplar sogleich korrigirt, und bey erster Veranstaltung einer neuen Auflage (welche alle zwey Jahre sicher geschieht) nach Wunsch abgeändert erscheinen soll.